

# Wenn nicht jetzt, wann dann?

## Plädoyer für eine außerordentliche Kammerversammlung

Die gewaltigste Reform der Wirtschaftsprüfung steht bevor. Im Frühjahr soll dazu von der Bundesregierung ein Eckpunktepapier veröffentlicht werden. Eigentlich hatte man einen Referentenentwurf für die Novellierung erwartet, doch dieser sowie andere Gesetzesänderungen sollen später folgen.

wp.net-Beiräte befürchten, dass erst im Gesetzentwurf das wahre Ausmaß der von der Kammer, der APAK sowie des IDW organisierten und in ihrem Sinne forcierten Gesetzesänderungen sichtbar wird. Warum ein Eckpunktepapier, wenn die Vorgabe von BM-Wi-Staatssekretär Machnig die 1:1-Umsetzung der EU-Verordnung bzw. Richtlinie ist? Auch der Beirat hat am 17.12.2014 diese 1:1-Umsetzung des zukünftigen europaweiten Standards beschlossen und dies dem Vorstand als Richtung für seine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung vorgegeben. Ohne Erfolg!

Manche vermuten bereits hinter dieser Vorgehensweise eine Strategie. Soll der Gesetzentwurf zur Sommerpause erst einmal im berühmt-berüchtigten Sommerloch verschwinden?

Nach den Erfahrungen mit der Mißachtung des Beschlusses der außerordentlichen Beiratssitzung vom 17.12.2014 durch den Vorstand sollte der gesamte Berufsstand in die Reform aktiv eingebunden werden. Der Wunsch der Mehrheit des Beirats in der Dezember-Sitzung wurde vom Vorstand nicht berücksichtigt. Die hierauf bezogenen Pressemitteilungen der Kammer verfälschten und verkürzten den Beschluss.

Nicht nur der Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung ist davon überzeugt, dass die EU-Reformen zu deutlichen Entlastungen im Berufsstand führen werden. Auch Prof. Hansrudi Lenz hat in der WP Praxis 1-2015 dieser Hoffnung Ausdruck verliehen (vgl. nwb WP Praxis 1-2015).

Die Vorgehensweise weckt bei uns die Befürchtung, dass die Möglichkeiten der Entlastungen nicht genutzt werden, sondern unnötige weitere Verschärfungen (Peer unter die Aufsicht der Behörde, obwohl dies die Richtlinie nicht vorsieht) über den europäischen Willen hinaus für den Berufsstand zu erwarten sind.

Nach den ersten Runden 2000 und 2006 mit dem völlig überzogenen Qualitätskontrollverfahren, dieses wiederum begleitet von Preisdumping, ist anscheinend die Exekution der frei-

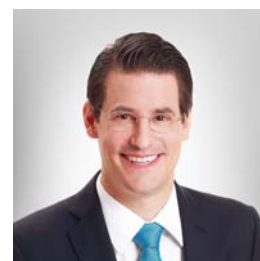
beruflichen Ausübung des WP-Berufsstandes. Die Reformen der EU-Kommission sind klar und deutlich formuliert und vom Ziel geleitet, den Wettbewerb zu fördern und den Kapitalmarkt zu stärken.

Der WP/vBP-Berufsstand braucht jetzt eine a.o. Wirtschaftsprüferversammlung. Wenn der Vorstand schon Beiratsbeschlüsse nicht beachtet, dann muss er den Auftrag von allen Mitglie-

dern erhalten. Das notwendige Quorum für die Einberufung beträgt 5% der Mitglieder. Diese Versammlung macht aber nur dann Sinn, wenn verpflichtende Beschlüsse gefasst werden und diese auch vom Vorstand beachtet werden.

Die wichtigste Reform seit der Konstituierung des Berufsstands in Deutschland im Jahr 1931 und seit der Schaffung der WPK sollte für jede/n einzelne/n Wirtschaftsprüfer/in Anlass genug sein, die Einberufung einer bundesweiten Kammerversammlung mit seiner Stimme und seiner Präsenz zu unterstützen. Ihre Meinung ist gefragt! Mischen Sie sich ein!

Autor: Tobias Lahl, Mitglied im Beirat der WPK und Mitglied im GF Vorstand von **wp.net**



„Kein Stein bleibt in der WPK auf dem anderen“, drohte auf der Kammerversammlung 2014 in Berlin der erst kürzlich zum APAK-Mitglied berufene Prof. Dr. Claus Lamprecht, im Hauptberuf Finanzgerichtspräsident Berlin.